

kende Instrumente. Zum Beispiel gesamtstädtische Einzelhandelskonzepte, die eine wohnungsnah Grundversorgung gewährleisten. Auch manche Elemente von „Smart City“ können diesbezüglich durchaus unterstützend wirken.

Wir werden aber auch damit umgehen müssen, mindestens für die Bundesrepublik, dass ein höherer Anteil der älteren Stadtbewohner nur über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügt. Auch vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums also von Bedeutung.

Wenigstens hingewiesen werden soll auf die noch offene Frage, inwieweit es gelingt, die steigenden Kosten des Gesundheitssystems auf Dauer zu finanzieren. Je nach Entwicklung könnte für die Städte daraus ein Handlungsfeld mit erheblichen neuen finanziellen Belastungen entstehen.

Für die Städte in der Bundesrepublik ist angesichts der nach wie vor zu niedrigen „Reproduktionsrate“ die Zuwanderung, vor allem der Zuzug aus dem Ausland, der ausschlaggebende Faktor für die Bevölkerungsentwicklung.

Ein wesentliches konstituierendes Element der „europäischen Stadt“ war immer die Fähigkeit zur Integration von „Fremden“. Diese wiederum waren immer eine wichtige Ursache für die Bedeutung der Städte als „Innovationsmotor“. Für eine positive Entwicklung der Städte im 21. Jahrhundert wird es also auch wesentlich darauf ankommen, dass sie weiterhin in der Lage sind, diese Integrationsleistung zu vollbringen.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen von „Integration“ ist „Bildung“. Neben den Fragen des „wie“ der Bildungsvermittlung beinhaltet diese Frage auch den Aspekt des „wo“ und beide Themen sind miteinander zu verknüpfen. Interessant sind in diesem Zusammenhang Pilotprojekte, wie sie zum Beispiel die Montag-Stiftung in der Bundesrepublik in einigen Städte, so in Köln, angestoßen hat, die zum Ziel haben, Kindertagesstätten und Schulen unterschiedlicher Art miteinander zu vernetzen und sehr viel stärker als Element der Quartiersentwicklung zu begreifen und damit Stadtentwicklung im räumlichen Sinne und Bildungslandschaft intensiv miteinander zu verknüpfen.

GEFAHR DER SOZIALEN SEGREGATION

Tendenzen zur Verschärfung der sozialen Segregation sind sowohl in „schrumpfenden“ als auch in wachsenden Städten zu beobachten. Die Entspannung der Wohnungsmarktsituation in Städten mit Bevölkerungsrückgang führt tendenziell zu stagnierenden oder sinkenden Mieten mit der Folge, dass Angehörige der Mittelschicht eine größere Wahlfreiheit im Hinblick auf die Wahl des Wohnstandortes haben. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, Quartiere, in denen sie eine zu große Nähe zu sozial schwächeren Schichten empfinden, zu verlassen. In wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmarktverhältnissen und steigenden Mieten ist dagegen die Mittelschicht angesichts des begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets für Kosten des Wohnens gezwungen, in Quartiere mit geringeren Mieten zu ziehen, mit der Konsequenz der Verdrängung sozial schwächerer Schichten. Diese Verdrängungstendenzen drohen die Integrationsfähigkeit der Städte, die diese, wie schon angesprochen, insbesondere seit der industriellen Revolution bewiesen haben, zu schwächen.

Segregation völlig zu vermeiden ist kaum möglich. Die Diskussion über die Frage, inwieweit sie nicht sogar in einem gewissen Maße Merkmal von „Stadt“ ist, wird seit langem geführt, kann hier aber nicht weiter ausgeführt werden. In jedem Fall muss es aber Ziel sein, sie im vertretbaren Rahmen zu halten. Das wird nur durch eine entsprechende Einflussnahme von Staat und Stadt möglich sein. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Wohnungsversorgung. In der Bundesrepublik zeigt sich gerade, wie gut beraten die Städte waren, die trotz finanzieller Engpässe der Verlockung, ihre Woh-

nungsunternehmen zu veräußern, widerstanden haben. Gerade in wachsenden Städten sind sie ein wichtiges Handlungsinstrument der Wohnungspolitik und Stadtentwicklung.

Neben der Anwendung der „klassischen“ Instrumente wie zum Beispiel der finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaus, einer die Belange der Mieter schützenden Mietrechtssetzung oder kommunaler Wohnungsbaugesellschaften sind weitergehende Überlegungen erforderlich. Zu nennen ist das Bodenrecht. Zur Schaffung von Bauland und dessen zügige Umsetzung sollte z.B. geprüft werden, inwieweit es Städten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden kann, schnell und zu vertretbaren Kosten das Verfügungsrecht über zur Bebauung geeignete Flächen zu erhalten. Eine Ergänzung der Grundsteuer um mobilisierende Elemente könnte ein weiterer Baustein sein. Vorschläge dazu liegen in der Bundesrepublik schon lange vor.

Die Städte sollten häufiger von der Möglichkeit der Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht zu günstigen Erbpachtzinskonditionen Gebrauch machen. Damit könnte auch Bevölkerungsgruppen mit geringerem Einkommen die Bildung von Wohnungseigentum erleichtert werden. Wie eine Reihe von Initiativen zeigt, unter anderem in Berlin, gibt es eine Reihe kreativer Ansätze. Die Diskussion darüber sollte offensiv geführt werden.

„URBAN GOVERNANCE“

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen und der erkennbaren Entwicklungstendenzen muss die öffentliche Hand und damit auch „Stadt“ ihre zentrale Rolle bei der Gewährleistung einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Entwicklung (wieder) wahrnehmen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Annahme, die in der Bundesrepublik in den neunziger Jahren weit verbreitet war, die Städte müssten nunmehr ähnlich wie die Privatwirtschaft organisiert werden und entsprechend agieren, zu „Fehlsteuerungen“ geführt hat.

Städte stellen eben keine „Produkte“ her, die mit Kennziffern im Hinblick auf Zielerreichung in jedem Falle versehen werden können und „Bürger“ sind etwas anderes als „Kunden“. Selbstverständlich müssen Städte sehr sorgsam mit den ihnen zur Verfügung stehenden bzw. zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehen. Aber in vielen Handlungsfeldern sind „Input“ und „Output“ nicht die angemessenen Kriterien.

Die Verlagerung von Aufgaben aus dem öffentlichen Sektor in den privaten Sektor bis hin zur Privatisierung eigentlich öffentlicher Räume, auch aus finanziellen Gründen, hat die Rolle der Stadt als dem Rahmen setzenden Akteur der Stadtentwicklung tendenziell geschwächt.

Die „Stadt“ hat große Verantwortung im Hinblick auf die Sicherung des Gemeinwohls. Die Merkmale der „Guten Regierung“ wie sie Lorenzetti in seiner Allegorie im Palazzo Pubblico in Siena dargestellt hat, haben nach wie vor Gültigkeit. Es bedarf eines langfristig orientierten strategischen Denkens

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, inwieweit es gelingt, die Bürger in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gerade in der Stadtentwicklung gibt es inzwischen jahrzehntelangen Erfahrungen, die zeigen, welche Verfahren der jeweiligen Thematik angemessen sind aber auch welche eventuellen Grenzen bei Beteiligungsmöglichkeit bestehen.

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger kann auch nicht heißen, jede Entscheidung an diese zu delegieren. Das Entscheidungsmodell der repräsentativen Demokratie behält seine Gültigkeit. Nur dadurch können Interessenausgleich und sachgerechte Abwägung im Interesse einer positiven Gesamtentwicklung der Stadt gewährleistet werden.

Gerade die neuen so genannten „sozialen Medien“ bergen die Gefahr in sich, dass artikulationsfähige Gruppen wie die gut situierte Mittelschicht ihre Interessen besonders deutlich artikulieren mit der